



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02217**
Datum: 10.08.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	31.08.2016	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion zur Erzielung nachträglich verabschiedeter Einnahmen

In den Beratungen zum Haushaltsplan 2016 wurde nach einem Widerspruch des Oberbürgermeisters, der mit der Ausweisung von ungedeckten Mehrausgaben für sekundäre Asylkosten im ursprünglichen Haushaltsbeschluss begründet wurde, folgender Kompromiss erzielt:

Zur Deckung der bis zum Widerspruch des Oberbürgermeisters nicht gedeckten Ausgaben wurden die Einnahmeansätze auf Vorschlag der Verwaltung, wie nachstehend dargestellt, erhöht. Der Stadtrat hat diesem Kompromiss zugestimmt, um keine verspätete Verabschiedung des Haushaltes mit den entsprechenden negativen Konsequenzen zu riskieren.

Folgende Ansätze wurden verändert:

- Erhöhung des Gewerbesteueransatzes um 1 Million Euro,
- Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer um 400.000 Euro,
- Erhöhung der Grundstücksverkaufserlöse um 1,5 Millionen Euro,
- Erhöhung der globalen Minderung Personal um 1.459.298 Euro.

Hierzu fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Hält die Stadtverwaltung die Erzielung des im verabschiedeten Haushalt ausgewiesenen Gewerbesteueransatzes in Anbetracht der vorliegenden Stichtagszahlen für realistisch? Wie hoch werden die Gewerbesteuereinnahmen auf Basis der Hochrechnung der aktuellsten Stichtagszahlen voraussichtlich ausfallen?

2. Hält die Stadtverwaltung die Erzielung des im verabschiedeten Haushalt ausgewiesenen Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer in Anbetracht der vorliegenden Stichtagszahlen für realistisch? Wie hoch wird der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer auf Basis der Hochrechnung der aktuellsten Stichtagszahlen voraussichtlich ausfallen?

3. Wie hoch sind die unterjährigen Einnahmen aus Grundstücksverkaufserlösen? Hält die Stadtverwaltung die nachträgliche Erhöhung der Grundstücksverkaufserlöse um 1,5 Millionen Euro gegenüber dem Haushaltsentwurf auf Basis der aktuell erzielten Einnahmen für umsetzbar? Welche Grundstücke wurden nach dem Haushaltsbeschluss zusätzlich zur Veräußerung ausgeschrieben und mittlerweile bereits verkauft (bitte auflisten und mit Erlösen darstellen)?

4. Hält die Stadtverwaltung die nachträgliche Erhöhung der globalen Minderung Personal um 1.459.298 Euro für umsetzbar? Welche Konsequenzen hat die Erhöhung der globalen Minderung für die Abläufe innerhalb der Verwaltung und für die Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung insgesamt? Welche Schritte wurden zur Umsetzung des Beschlusses in den vergangenen Monaten veranlasst?

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Finanzen
und Personal

18. August 2016

Sitzung des Stadtrates am 31.08.2016

Anfrage der SPD- Fraktion zur Erzielung nachträglicher verabschiedeter Einnahmen

Vorlagen-Nummer: VI/2016/02217

TOP: 10.20

In den Beratungen zum Haushaltsplan 2016 wurde nach einem Widerspruch des Oberbürgermeisters, der mit der Ausweisung von ungedeckten Mehrausgaben für sekundäre Asylkosten im ursprünglichen Haushaltsbeschluss begründet wurde, folgender Kompromiss erzielt:

Zur Deckung der bis zum Widerspruch des Oberbürgermeisters nicht gedeckten Ausgaben wurden die Einnahmeansätze auf Vorschlag der Verwaltung, wie nachstehend dargestellt, erhöht. Der Stadtrat hat diesem Kompromiss zugestimmt, um keine verspätete Verabschiedung des Haushaltes mit den entsprechenden negativen Konsequenzen zu riskieren.

Folgende Ansätze wurden verändert:

- Erhöhung des Gewerbesteueransatzes um 1 Million Euro,
- Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer um 400.000 Euro,
- Erhöhung der Grundstücksverkaufserlöse um 1,5 Millionen Euro,
- Erhöhung der globalen Minderung Personal um 1.459.298 Euro.

Frage 1.

Hält die Stadtverwaltung die Erzielung des im verabschiedeten Haushalt ausgewiesenen Gewerbesteueransatzes in Anbetracht der vorliegenden Stichtagszahlen für realistisch? Wie hoch werden die Gewerbesteuererinnahmen auf Basis der Hochrechnung der aktuellsten Stichtagszahlen voraussichtlich ausfallen?

Auf Grund des bis zum jetzigen Zeitpunkt erzielten Ergebnisses in der Gewerbesteuer, ist einzuschätzen, dass der Planansatz von 63 Mio. EUR zum 31.12.2016 erreicht wird.

Frage 2.

Hält die Stadtverwaltung die Erzielung des im verabschiedeten Haushalt ausgewiesenen Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer in Anbetracht der vorliegenden Stichtagszahlen für realistisch? Wie hoch wird der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer auf Basis der Hochrechnung der aktuellsten Stichtagszahlen voraussichtlich ausfallen?

Auf der Basis der bisher erhaltenen Raten wird im Jahresergebnis mit einer Erfüllung des Planansatzes von 60 Mio. EUR gerechnet.

Frage 3.

Wie hoch sind die unterjährigen Einnahmen aus Grundstücksverkaufserlösen? Hält die Stadtverwaltung die nachträgliche Erhöhung der Grundstücksverkaufserlöse um 1,5 Millionen Euro gegenüber dem Haushaltsentwurf auf Basis der aktuell erzielten Einnahmen für umsetzbar? Welche Grundstücke wurden nach dem Haushaltsbeschluss zusätzlich zur Veräußerung ausgeschrieben und mittlerweile bereits verkauft (bitte auflisten und mit Erlösen darstellen)?

Per 15.08.2016 wurden Grundstückskaufserlöse in Höhe von 2.302,4 TEUR erzielt. Weiterhin sind Kaufverträge im Wertumfang von 755,1 TEUR bereits beurkundet, für welche die Kaufpreisfälligkeit noch ansteht. Darüber hinaus laufen derzeit die Kaufvertragsverhandlungen für abgeschlossene Bieterverfahren mit einem Käuferlös von 245 TEUR. Dem Finanzausschuss am 23.08.2016 liegen Verkaufsvorlagen mit einem Gesamterlös von 882,8 TEUR zur Beschlussfassung vor. Das ergibt Einnahmen in Höhe von 4.185,2 TEUR.

Außerdem laufen aktuell Bieterverfahren für Grundstücke mit einem Wertumfang von 4.354 TEUR. Das Erreichen des Einnahmeziels von 5.550 TEUR wird als realistisch betrachtet. Zusätzliche Grundstücke wurden nicht in die Vermarktung aufgenommen. Da sich bereits eine Vielzahl von Grundstücke in der Vorbereitung zum Verkauf befand, erfolgte eine Konzentration der Bearbeitung auf besonders gefragte und werthaltige Grundstücke. In den Kaufvertragsverhandlungen wird auf zügigen Abschluss und kurzfristige Zahlungsfristen geachtet.

Frage 4.

Hält die Stadtverwaltung die nachträgliche Erhöhung der globalen Minderung Personal um 1.459.298 Euro für umsetzbar? Welche Konsequenzen hat die Erhöhung der globalen Minderung für die Abläufe innerhalb der Verwaltung und für die Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung insgesamt? Welche Schritte wurden zur Umsetzung des Beschlusses in den vergangenen Monaten veranlasst?

Die Planung der Personalaufwendungen und Stellen von zusätzlich 180,1 VZS "Asyl"/6,3 Mio. EUR (VI/2015/01530) basierte auf der für 2016 prognostizierten Fallzahl von Flüchtlingen/Asylanten.

Im Zusammenhang damit steht auch die nachträgliche Erhöhung der globalen Minderung Personal um 1,5 Mio. EUR. Da sich die Fallzahlprognose bei Weitem nicht bestätigte und gesperrte Stellen nur in geringem Umfang zur Besetzung freigegeben werden mussten, ist die in der Planung bereits berücksichtigte voraussichtliche Minderinanspruchnahme der Personalaufwendungen "Asyl" gesichert.

Egbert Geier
Bürgermeister